

## **Vertretungskonzept der Realschule Bad Kissingen**

Stand: September 2023

### **Rahmenbedingungen**

Der Stundenplan wird zu Schuljahresbeginn grundlegend unter Berücksichtigung aller externen und internen Kriterien erstellt. Er ist so ausgerichtet, dass auch absehbare Personalwechsel (z. B. zum Halbjahr) mit minimalen Änderungen realisiert werden können.

Somit ist eine unterrichtliche Konstanz für Schüler, Eltern und Lehrkräfte über das gesamte Schuljahr gewährleistet.

### **Integrierte Lehrerreserve**

Die im Rahmen der integrierten Lehrerreserve zugewiesenen Stunden werden eingesetzt, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Sie dienen nicht zur Bildung kleinerer Klassen oder anderen schulorganisatorischen Maßnahmen.

### **Lehrerabsenzen/Klassenabsenzen**

Der reguläre Stundenplan wird nach Möglichkeit eingehalten und Vertretungen somit möglichst minimiert. Bei der Planung von Exkursionen, Schülerfahrten, Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass nicht zu viele Kollegen gleichzeitig abwesend sind.

Hierfür werden bei der Planung folgende Kriterien geprüft:

Besteht die Notwendigkeit, mehrere Lehrkräfte die gleiche Fortbildung besuchen zu lassen (besser: Schulinterne Lehrerfortbildungen im Rahmen der Fachschaft)?

Können Fahrten und Exkursionen mit Parallelklassen durchgeführt werden?

Ist Begleitpersonal mit möglichst wenig ausfallenden Unterrichtsstunden wählbar?

Sind Aktionen oder Veranstaltungen in den Freistunden der Lehrkräfte möglich?

### **Vertretungen**

Zur Vertretung werden Lehrkräfte im Regelfall nach folgender Priorisierung eingeteilt:

1. Klasseneigene Lehrkräfte, die als integrierte Lehrerreserve zur Verfügung stehen
2. Weitere Lehrkräfte, denen integrierte Lehrerreserve Stunden zugewiesen sind
3. Klasseneigene Lehrkräfte
4. Fachkollegen der zu vertretenden Lehrkraft
5. fachfremde Lehrkräfte

Abweichungen von dieser Regel sind denkbar, wenn einzelne Lehrkräfte durch oben beschriebenes Vorgehen über Gebühr und im Vergleich zu weiteren Lehrkräften unverhältnismäßig belastet werden würden oder falls sonstige wichtige organisatorische Gründe dies erfordern.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkräfte werden auf Wunsch nicht zu Vertretungen herangezogen, falls es sich dabei um Mehrarbeit handeln würde.

### **Unterrichtsausfall**

Grundsätzlich werden alle Stunden am Vormittag vertreten.

Generell gibt es keinen Unterrichtsausfall in den Unterrichtsstunden eins bis sechs in der 5. bis 7. Jahrgangsstufe. In den Jahrgangsstufen 8 bis 10 ist Unterrichtsausfall nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen möglich und betrifft dann ausschließlich Randstunden des Vormittagsunterrichts. Nachmittagsunterrichte werden bei Ausfall nicht vertreten. Dies betrifft insbesondere den Wahlunterricht.

### **Unterricht in Vertretungsstunden**

Bei absehbaren Absenzen können die zu vertretenden Lehrkräfte den Vertretungen Übungsblätter oder sonstige Arbeitsanweisungen für die Klasse zur Hand geben, falls dies zielführend erscheint.

Sollte dies nicht der Fall sein, findet durch die Vertretungslehrkräfte fachbezogener Unterricht statt; dabei können vorhandene Materialien (z. B. die Lesekisten oder die Schülerbücherei) sinnvoll zum Einsatz kommen. Inhaltsfreie Stunden sind nicht vorgesehen.

### **Pausenaufsichtsvertretungen**

Bei Abwesenheit von Lehrkräften werden deren Pausenaufsichten durch eine andere Lehrkraft vertreten. Falls dies organisatorisch möglich ist, werden zur Pausenaufsichtsvertretung bevorzugt Lehrkräfte herangezogen, die vor oder nach der Pause eine Freistunde haben.

### **Allgemein**

Die Vertretungsplanung erfolgt durch ein Mitglied der Schulleitung.

Die Unterrichts- und Pausenvertretungen werden stets sorgfältig und unter Berücksichtigung des pädagogischen Gesamtrahmens gewissenhaft geplant, so dass ein kollegiales Miteinander im Kollegium gefördert wird.

Anfallende vergütungsfähige Mehrarbeitsstunden werden regelmäßig unter Wahrung der Transparenz und der rechtlichen Vorgaben abgerechnet.

gez. Torsten Stein  
Realschuldirektor